

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Abfallwirtschaftsbetriebe
Münster

26.10.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Dornseif
Telefon: 6052-16
Dornseif@awm.stadt-
muenster.de

Betrifft

Abfallgebühren 2022

Beratungsfolge

16.11.2021	Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	Vorberatung
08.12.2021	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
15.12.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
15.12.2021	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Abfallgebühren bleiben gemäß der beigefügten Gebührenkalkulation unverändert. Die Gebühren für Unterflurcontainer werden an die aktuellen Gebühren aller anderen Behälter angepasst. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlagen 1 bis 3).

2. Die „Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Münster“ wird beschlossen (Anlage 4).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Hausmüllsammlung 35.911.000 Euro (Anlage 1) und die Kosten der Bioabfallsammlung 10.818.000 Euro (Anlage 2) betragen.

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die Kosten der Hausmüllsammlung werden über Grundgebühren in Höhe von 6.304.000 Euro, über Leistungsgebühren in Höhe von 26.797.000 Euro, durch Auflösungen von Gebührenüberschüssen in Höhe von 1.678.000 Euro und durch sonstige Erträge in Höhe von 2.041.000 Euro gedeckt.

Die Kosten der Bioabfallsammlung werden über Leistungsgebühren in Höhe von 9.783.000 Euro sowie aus sonstigen Gebühren bzw. Erträgen für den Tausch von Behältern, Biofilterdeckeln, den Einsatz von Schwerkraftschlössern und Verkaufserlösen „Grünabfallsack“ in Höhe von 126.000 Euro getragen.

Bei der Gebührenbemessung sollen wirksame Anreize zur Vermeidung, Getrennthaltung und Verwertung geschaffen werden. Um die Akzeptanz zur Mülltrennung zu gewährleisten und die Biotonne zu benutzen, wird vorgeschlagen, die Gebühren der Biotonne teilweise über die Restmüllgebühren zu subventionieren. Diese Möglichkeit wird über den § 9 Absatz 2 Landesabfallgesetz NRW eröffnet. Deshalb wird vorgeschlagen, die Quersubventionierung in der Höhe vorzunehmen, die erforderlich ist, um ein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu erzielen. Im Rahmen der Gebührenkalkulation ist hierzu ein Betrag in Höhe von 909.000 Euro über die Restabfallgebühren zu erwirtschaften (nachrichtlich Betriebsergebnis 2020: 1.226.493 Euro). Die Gebühren für die Bioabfallgefäße sind aufgrund der Subventionierung rd. 20 % geringer als die der Hausmülltonne.

Begründung:

Die Mehrkosten aufgrund allgemeiner Preissteigerungen und einer prognostizierten Personalkostensteigerung von 1,8 Prozent können durch die Auflösung von Gebührenüberschüssen aus Vorjahren aufgefangen werden.

Abfallabfuhrgebühren

Eine Anhebung der Abfallabfuhrgebühren zur Finanzierung der abfallwirtschaftlichen Leistung ist für 2022 nicht erforderlich. Im Unterschied zu den Abfallbehältern der Größen 35 l bis 1.100 l wurden die Gebührensätze für Unterflurcontainer nicht zum 01.01.2020 angehoben. Diese Erhöhung wird nun zum 01.01.2021 nachgeholt (siehe Anlage 4).

Abfallentsorgungsgebühren

Die Gebühren für die Entsorgung von Abfällen auf den Recyclinghöfen und dem Entsorgungszentrum bleiben unverändert.

Gebührenentwicklung

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Gebührenentwicklung der Jahre 2023 bis 2026 nach heutigem Kenntnisstand beispielhaft dar.

Für die folgenden Jahre werden bei den Materialkosten, bei den Werkstatt-, Verwaltungs- und sonstigen Kosten eine 2-prozentige sowie bei den Personalkosten eine 1,5-prozentige Steigerung vorhergesagt. Die Abschreibungen bleiben nach heutigem Kenntnisstand auf dem derzeitigen Niveau.

Die kalkulatorischen Zinsen werden aufgrund sinkender Zinssätze abnehmen.

Die Abfallgebühren können voraussichtlich bis einschließlich 2023 konstant bleiben. Für die Jahre ab 2024 sind Gebührenanpassungen aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen nach heutigem Kenntnisstand erforderlich. Mit Ablauf des Jahres 2024 werden vereinnahmte Gebührenüberschüsse aus Vorjahren vollständig zurückgegeben sein.

Gebührenvorausschau ab 2023	Geb.-Planung 2022	Geb.-Vorschau 2023	Geb.-Vorschau 2024	Geb.-Vorschau 2025	Geb.-Vorschau 2026
1. Materialkosten	18.156.000,00 €	18.307.000,00 €	18.461.000,00 €	18.618.000,00 €	18.779.000,00 €
2. Personalkosten	15.321.000,00 €	15.551.000,00 €	15.784.000,00 €	16.021.000,00 €	16.261.000,00 €
3. Abschreibungen	6.473.000,00 €	6.473.000,00 €	6.473.000,00 €	6.473.000,00 €	6.473.000,00 €
4. Kosten Nachsorge ZDM	- €	- €	- €	- €	- €
5. sonstige betriebliche Kosten	2.916.000,00 €	2.916.000,00 €	2.916.000,00 €	2.916.000,00 €	2.916.000,00 €
6. kalkulatorische Verzinsung	2.582.000,00 €	2.530.000,00 €	2.479.000,00 €	2.429.000,00 €	2.380.000,00 €
7. Steuern	121.000,00 €	121.000,00 €	121.000,00 €	121.000,00 €	121.000,00 €
8. Inanspruchnahme der Werkstatt	1.086.000,00 €	1.108.000,00 €	1.130.000,00 €	1.153.000,00 €	1.176.000,00 €
9. Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	- €	- €	- €	- €	- €
10. Umlage der Verwaltungskosten	9.524.000,00 €	9.714.000,00 €	9.908.000,00 €	10.106.000,00 €	10.308.000,00 €
Gesamtkosten	56.179.000,00 €	56.720.000,00 €	57.272.000,00 €	57.837.000,00 €	58.414.000,00 €
11. sonstige Umsatzerlöse	9.574.000,00 €	9.574.000,00 €	9.574.000,00 €	9.574.000,00 €	9.574.000,00 €
12. Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	1.106.000,00 €	1.106.000,00 €	1.106.000,00 €	1.106.000,00 €	1.106.000,00 €
13. Annahmgebühren für Abfälle und Wertstoffe	937.000,00 €	937.000,00 €	937.000,00 €	937.000,00 €	937.000,00 €
14. Auflösung von Gebührenüberschüssen	1.678.000,00 €	2.219.000,00 €	1.954.000,00 €	- €	- €
Gesamtertrag	13.295.000,00 €	13.836.000,00 €	13.571.000,00 €	11.617.000,00 €	11.617.000,00 €
15. Gesamtgebührenbedarf	42.884.000,00 €	42.884.000,00 €	43.701.000,00 €	46.220.000,00 €	46.797.000,00 €
Steigerung der Gebühren gegenüber dem Vorjahr	0,00%	0,00%	1,91%	5,76%	1,25%

I. V.

gez.

Peck
Stadtrat

Anlagen: - Anlagen 1 – 3: Gebührenkalkulation
- Anlage 4: Änderungssatzung
- Anlage A